

Lebensende im geschlossenen Strafvollzug: Ambivalenzen von „care“ und „custody“

Marina RICHTER*, Ueli HOSTETTLER** und Irene MARTI***

Wenn in den Medien von Todesfällen im Strafvollzug berichtet wird, so handelt es sich zumeist um Suizide oder Homizide. Solche Todesfälle unter Gewalteinwirkung werden kontrovers diskutiert, da sie als ein Anzeichen ungenügender Fürsorge oder ungenügender Sicherheit seitens der Institution Strafvollzug gesehen werden. Dabei geht jedoch oft vergessen, dass es auch Menschen gibt, die im Strafvollzug altern und deren Leben dort entsprechend auch enden wird. Während dies heute noch eine kleine Zahl von Inhaftierten betrifft, wird in Zukunft deren Anzahl zunehmen. Es handelt sich dabei primär um Personen, welche mit einer sicherheitsbezogenen Begründung verwahrt werden. Für diese Personen ist es auch bei einer schwerwiegenden körperlichen Einschränkung am Lebensende kaum möglich, eine Alternative zum Strafvollzug zu finden.

Vor dem Hintergrund, dass die Anzahl älterer Personen im Strafvollzug zunimmt und dass aufgrund gesellschaftlicher Forderungen nach strengeren Gesetzen und härteren Strafen (Queloz et al. 2011) immer mehr Personen verwahrt werden, stellt sich das Problem des Lebensendes im Schweizer Strafvollzug in verstärktem Mass. Im Rahmen des NFP 67 „Lebensende“ führen wir daher in Kooperation mit zwei Anstalten des geschlossenen Vollzugs ein Projekt zur Analyse der derzeitigen Situation und möglicher Praktiken in Hinblick auf den Umgang mit dem Lebensende durch (Hostettler, Richter und Queloz 2012).¹

Im Folgenden stellen wir das Projekt vor und erörtern sodann einen zentralen Aspekt unserer derzeitigen laufenden Analysen: die institutionellen Logiken von „care“ und „custody“. Aus der Literatur (für einen Überblick, siehe Marti, Hostettler und Richter 2014) ist bekannt, dass mit dem Lebensende neue Herausforderungen in den

* PD Dr. Marina Richter ist Oberassistentin am Studienbereich Soziologie, Sozialpolitik und Sozialarbeit der Universität Freiburg (CH). E-Mail: marina.richter@unifr.ch

** Prof. Dr. Ueli Hostettler ist Leiter Bereich Forschung und Entwicklung am Institut für Weiterbildung der PHBern und Oberassistent am Studienbereich Soziologie, Sozialpolitik und Sozialarbeit der Universität Freiburg (CH). E-Mail: ueli.hostettler@unifr.ch

*** Irene Marti ist Forschungsassistentin am Studienbereich Soziologie, Sozialpolitik und Sozialarbeit der Universität Freiburg (CH). E-Mail: irene.marti@unifr.ch

¹ Das Projekt „End-of-Life in Prison: Legal Context, Institutions and Actors“ (SNF #139296) wird von einem sozialwissenschaftlichen Team (Ueli Hostettler, Irene Marti und Marina Richter; Soziologie, Sozialarbeit und Sozialpolitik) und einem rechtswissenschaftlichen Team (Nicolas Queloz, Stefan Bérard; Strafrecht und Kriminologie) der Universität Fribourg bearbeitet.

Strafvollzugsalltag Eingang finden und dass diese zum Teil mit den existierenden Abläufen und Normen konfliktieren. Wir stützen unsere Analyse auf die Konzeptualisierung institutioneller Logiken von Thornton und Ocasio (2008). In der jetzigen Phase der Auswertung steht unsere Analyse verschiedener Logiken in der Institution Strafvollzug am Anfang. Bereits jetzt kann jedoch einerseits festgestellt werden, dass neben interinstitutionellen Ambivalenzen auch intrainstitutionelle Ambivalenzen bedeutsam sind. Andererseits, gilt es auch die Akteure in konkreten Situationen des Aushandelns und damit auch Veränderens institutioneller Logiken zu betrachten.

1. Das Projekt

Ausgangslage des Projekts ist die Tatsache, dass Menschen im Gefängnis nicht frei bestimmen können, wie und wo sie sterben. Heutige Gesetze und Standards verlangen zwar, dass Insassen in solchen Anstalten gleiche Behandlung und Fürsorge erhalten wie der Rest der Bevölkerung, doch schafft der Freiheitsentzug als Institution gewisse Barrieren und insbesondere die Vereinbarkeit der Anforderungen des Lebensendes – also intensive Betreuung, Begleitung und Pflege – mit den Anforderungen des Freiheitsentzugs – Überwachen, Bestrafen, Gewährung von Sicherheit etc. – ist erschwert (Dubler 1998).

Die Zahl der Menschen, die im Gefängnis sterben werden, nimmt insbesondere im geschlossenen Vollzug stetig zu. Dies hat verschiedene Gründe: 1.) werden vermehrt ältere Menschen straffällig (Schneeberger Georgescu 2006); 2.) lässt sich ein Trend zu härteren und längeren Strafen für bestimmte Straftaten verzeichnen (Kreuzer und Hürlimann 1992; Schneeberger Georgescu 2009; Wahidin 2006); und 3.) existiert seit 2008 in der Schweiz die Möglichkeit der lebenslangen Verwahrung. Bis anhin existieren im geschlossenen Vollzug keine Regelungen bezüglich des Lebensendes und es bestehen auch keine wissenschaftlichen Grundlagen hierfür. Die laufende Diskussion zu gutem Sterben und palliativer Medizin zeigt, dass gerade jene Menschen, die nicht frei bestimmen können, wie und wo sie sterben, spezieller Aufmerksamkeit bedürfen. Das Projekt greift damit ein neues und wachsendes Problem auf und untersucht mittels ethnografischer Methoden und juristischer Analysen was es heisst, im Freiheitsentzug zu sterben und welche ethischen, juristischen und sicherheitsrelevanten Fragen dabei bedeutend sind. Dabei interessieren wir uns für die Perspektive verschiedener Akteure im Strafvollzug, also sowohl die der Insassen, wie auch die des Personals und weiterer institutioneller Akteure (z.B. die einweisende Behörde). Ausserdem analysieren wir die rechtlichen und institutionellen Grundlagen sowie bisherige Praktiken im Umgang mit dem Lebensende und Sterben im Strafvollzug und versuchen, konkrete Fälle zu rekonstruieren. Uns interessiert letztlich auch, welche institutionellen Lösungen und gute Beispiele sich in der Praxis abzeichnen.

2. Theoretischer Fokus

Wir gehen davon aus, dass die Praktiken im Zusammenhang mit dem Lebensende im Vollzug in institutionelle Logiken eingebettet sind. Für Thornton und Ocasio (1999; 2008) beinhalten institutionelle Logiken strukturelle, normative und symbolische Aspekte und sind allgemein zu verstehen als „the socially constructed, historical patterns of material practices, assumptions, values, beliefs, and rules by which individuals produce and reproduce their material subsistence, organize time and space, and provide meaning to their social reality“ (Thornton und Ocasio 1999:804). Institutionelle Logik kann als Proxy für komplexe, die Praxis bestimmende Rahmenbedingungen verstanden werden. Sie stellt das Bindeglied dar zwischen dem Handeln von Individuen und dem Handeln und dem Regelgefüge von Institutionen.

Weiter beschreiben Thornton und Ocasio fünf Prinzipien, die im Sinne einer Meta-Theorie, den Ansatz der institutionellen Logik rahmen: 1.) „embedded agency“: Interessen, Identitäten, Werte und Annahmen von Individuen und Organisationen sind in institutionelle Logiken eingebettet; 2.) „society as an inter-institutional system“: gemäss Friedland und Alford (1991) existieren innerhalb einer Gesellschaft verschiedene institutionelle Logiken, die oft konfliktieren. Aus dieser Situation ergibt sich auch die Möglichkeit zur Veränderung. Die verschiedenen Logiken können je unterschiedliche Praktiken und Normen als rational und sinnvoll definieren. Jeder Kontext ist somit konfliktierenden Logiken ausgesetzt; 3.) „the material and cultural foundations of institutions“: jede Institution besteht aus materiellen und kulturellen Aspekten (je nach dem in unterschiedlichem Masse). Beispielsweise ist auch der Markt durch Kultur strukturiert und auch die Familie befasst sich mit materiellen Aspekten von Produktion; 4.) „institutions at multiple levels“: man kann diese Perspektive der institutionellen Logik auf verschiedene Ebenen der Analyse anwenden, wie bspw. Gesellschaft, Organisationen, Individuen, aber auch Netzwerke von Organisationen, geographische Gemeinschaften etc.; und 5.) „historical contingency“: die geschichtliche Entwicklung ist für ein Verständnis institutioneller Logiken von Bedeutung. So hatte bspw. die Kirche früher eine stärkere Bedeutung als heute.

Institutionelle Logiken rahmen also das Handeln der Akteure und geben dem Funktionieren von Institutionen ein Sinngefüge, das Abläufe regelt und normiert. Wie alle sozialen Strukturen und Sinngefüge sind auch die Logiken gesellschaftlichem Wandel unterworfen. Verschiedene Aspekte können zum Wandel institutioneller Logiken führen (Thornton und Ocasio 2008: 114-119): Dies können Akteure sein („institutional entrepreneurs“), die neue Institutionen schaffen und alte verändern. Diese Akteure können von innerhalb des sozialen Feldes oder vom Rand her operieren. Es ist nicht *per se* definiert, wer diese Akteure sind. Weiter können Handlungsfelder, die zuvor distinkt waren, zur Überlappung kommen, also in unserem Fall, wenn neue Logiken in den Freiheitsentzug kommen („structural overlap“). Dann

kann eine Abfolge von Ereignissen („event sequencing“) die Logiken verändern. Schliesslich können sich verschiedene Logiken gegenüberstehen („competing logics“). Thornton und Occasio betonen aber, dass es dabei oft zu einer „Verhärtung der Fronten“ kommt und die Logiken in einer konservativen Weise verstärkt werden.

Im von uns untersuchten Feld überlappen sich unterschiedliche institutionelle Logiken, die insgesamt zu einem Reigen von Ambivalenzen und Widersprüchen führen, die sich auf die Verläufe des Lebensendes auf verschiedenen Ebenen auswirken. Diese verschiedenen Logiken lassen sich anhand der Begriffe von „care“ und „custody“ charakterisieren und sollen im Folgenden beschrieben und in ihrem Aufeinandertreffen analysiert werden.

3. Institutionelle Logiken: „care“ und „custody“

3.1 Der geschlossene Strafvollzug: „custody“ als ambivalente institutionelle Logik

Der Freiheitsentzug und insbesondere der geschlossene Strafvollzug sind einer doppelten oder einer zweiseitigen Logik unterworfen (Queloz 2011). „Custody“, zu Deutsch Gewahrsam, verweist auf zwei Grundprinzipien des modernen Freiheitsentzugs. Auf der einen Seite steht das Prinzip der Strafe, das eine Person für ihr Delikt entsprechend dem richterlichen Urteil für eine bestimmte Zeit ihrer Freiheit beraubt. Damit verbunden ist auch der Aspekt der Sicherheit, da solche Personen als gefährlich gelten und die Gesellschaft vor ihnen geschützt werden soll. Gleichzeitig ist der Strafvollzug aber auch verantwortlich nicht nur für die Verwahrung gefährlicher Personen, sondern auch für die Sicherheit dieser Person im Strafvollzug selbst. Es gilt also Sicherheit gegenüber der Gesellschaft aber auch Sicherheit gegen Innen gegenüber den Inhaftierten und dem dort arbeitenden Personal zu gewähren. Ausdruck dieser Logik von Bestrafung und Sicherheit sind die Stahltüren und Überwachungssysteme, der rigide Tagesablauf und die eingeschränkten Möglichkeiten der Freizeitgestaltung (Coyle 2005).

Auf der anderen Seite ist im Schweizer Strafgesetzbuch auch das Prinzip der Normalisierung eingeschrieben. Es besagt, dass der Strafvollzug den allgemeinen Lebensverhältnissen in der Gesamtgesellschaft so weit als möglich entsprechen soll. Dies soll Chancen der Resozialisierung erhöhen und verhindern, dass Inhaftierte nach ihrer Entlassung wieder rückfällig werden und erneut im Strafvollzug landen. Im amerikanischen spricht man in so einem Fall von den Drehtüren des Strafvollzugsystems, durch welche Inhaftierte hinaus und alsbald wieder hineingelangen.

3.2 Lebensende im Strafvollzug: Eintritt einer „neuen“ institutionellen Logik

Wenn Insassen im Freiheitsentzug eines natürlichen Todes sterben, so ist das manchmal ein plötzliches Ereignis (bspw. bei einem Schlaganfall). Oft handelt es sich dabei jedoch um einen Prozess, der lange vor dem eigentlichen Tod beginnt. Dieser

Prozess ist neben Veränderungen im alltäglichen Ablauf vor allem auch mit veränderten Ansprüchen an die medizinische Versorgung verbunden. Während die bestehende medizinische Versorgung darauf ausgerichtet ist, PatientInnen punktuell und evtl. für einige Tage in einem Krankenzimmer zu behandeln, benötigen ältere, meist polymorbide Gefangene oft intensive medizinische und pflegerische Betreuung. Die Gewährleistung alltäglicher Pflege und Unterstützung, verbunden mit ungewohnter körperlicher Nähe, stellt hohe Anforderungen an das Vollzugspersonal. Mit der palliativen Pflege am Lebensende ist sodann eine Pflege nötig, welche die Abteilung, in der eine Person ihrem Lebensende entgegen geht in ganz anderer Art durchdringt. Es braucht unter Umständen eine kontinuierliche Pflege im Sinne medizinischer, psychologischer, sozialer und spiritueller Unterstützung, welche über einen längeren Zeitraum sich der Personen, ihrer Bedürfnisse und vor allem ihrer Leiden annimmt. Bis anhin ist weder eine Pflege für Altersabteilungen noch eine palliative Pflege für das eigentliche Lebensende in institutionalisierter Form in den Schweizer Anstalten des Strafvollzugs vorhanden. Daher sind auch damit verbundene Fragen, wie bspw. welche Arten von Pflege vom vorhandenen Vollzugspersonal übernommen werden können und ab wann es einer spezialisierten professionellen Pflege bedarf noch ungeklärt.

Die Logik der Pflege („care“) tritt mit dieser Entwicklung zwar nicht neu in den Strafvollzug, aber in einer intensivierten Form, welche den Alltag stärker durchdringt, als die allgemeine medizinische Versorgung es bis anhin tat. Die Logik der Pflege und Fürsorge ist im Strafvollzug jedoch nicht nur in der medizinischen Versorgung angelegt; sie ist auch verwandt mit der normalisierenden Logik der Sozialarbeit, welche eine fürsorgerische Aufgabe gegenüber den Inhaftierten übernimmt.

4. Fazit

Unsere Ausführungen zeigen, dass das Thema Lebensende „care“ als institutionelle Logik in die Institution des Strafvollzugs einbringt. Dieser Vorgang wird auch verschiedentlich in der Literatur beschrieben und wird dabei zumeist als ein Gegensatz zwischen „care“ und „custody“ beschrieben (Dubler 1998). Das Aufeinandertreffen dieser Logiken stellt das System des Strafvollzugs mit seinen Organisationen (Anstalten, einweisende Behörde etc.) wie auch mit den darin involvierten Akteuren (Personal wie Insassen) vor Herausforderungen. Dabei wird „care“ als eine Logik wahrgenommen, die aus einem anderen, dem Strafvollzug fremden, Setting entspringt. Es kommt also zu einer inter-institutionellen Überschneidung von Logiken innerhalb derselben Organisation, was zu Ambivalenzen führt.

Gleichzeitig lässt sich die Logik der Institution Strafvollzug bereits als ein ambivalentes Zusammenspiel zweier Logiken beschreiben. Auf der einen Seite steht die Logik der Bestrafung („custody“) und auf der anderen Seite steht die Logik der Resozialisie-

rung. In der Institution des Strafvollzugs sind somit bereits intra-institutionell verschiedene Logiken eingeschrieben, die zueinander in einem konfligierenden Verhältnis stehen. „Care“, als dritte Logik, bringt einen zusätzlichen Komplexitätsgrad ins Spiel, da sie weder der Logik von „custody“ direkt entgegengesetzt ist, noch der Logik der Resozialisierung unmittelbar entspricht.

Unsere Erfahrung zeigt, dass die verschiedenen Logiken in konkreten Situationen in unterschiedlichen Konstellationen zueinander stehen und unterschiedliche Gewichtung erfahren. Die Logiken können auch zugunsten des Einzelfalls als Interpretationsrahmen des Handelns der Akteure in den Hintergrund treten. Neben der inter-institutionellen und der intra-institutionellen Perspektive gilt es somit auch die Akteure zu betrachten.

Wir sind zu Beginn des Projekts davon ausgegangen, dass sich der Schweizer Strafvollzug in einem Zustand der Liminalität (Turner 2005) befindet: Die Situation des Lebensendes im Strafvollzug stellt eine neuartige Herausforderung dar, für welche derzeit nach institutionellen Lösungen gesucht wird. Das bedeutet u.a. auch, dass sich Veränderungen abzeichnen. Diese können laut Thornton und Ocasio durch eine „structural overlap“ entstehen. So kann die Präsenz zusätzlicher Logiken wie bspw. von „care“ im Zusammenhang mit dem Lebensende im Kontext Strafvollzug zu Veränderungen in der Gewichtung von zuvor dominanten Logiken führen. Daneben können Veränderungen aber auch durch sogenannte „institutional entrepreneurs“ – Akteure, die in der Lage sind die institutionelle Logik zu gestalten und zu verändern – ausgelöst werden.

Auf Grund der bisherigen Analysen scheint es uns erstens bedeutsam, neben der inter-institutionellen Überschneidung von Logiken auch die intra-institutionellen Ambivalenzen verschiedener Logiken zu betrachten. Zweitens verweisen wir auf die Bedeutung des Handelns einzelner Akteure (wie bspw. des Vollzugspersonals, das seine alltägliche Arbeit mit den Insassen an die Bedürfnisse älterer und sterbender Insassen anpasst) in einem solchen Kontext des Wandels, um das Zusammenspiel der verschiedenen Logiken in ihrer jeweiligen Komplexität am konkreten Fall zu analysieren.

Literatur

- Coyle, Andrew (2005). *Understanding Prisons: Key Issues in Policy and Practice*. Berkshire UK: McGraw-Hill Education.
- Dubler, Nancy N. (1998). The Collision of Confinement and Care: End-of-Life Care in Prisons and Jails, *Journal of Law, Medicine & Ethics*, 26, 149-156.
- Friedland, Roger und Robert R. Alford (1991). Bringing Society Back In: Symbols, Practices, and Institutional Contradictions. In: Powell, Walter W. und Paul J. Di-

- Maggio (Hg.). *The New Institutionalism in Organizational Analysis* (232-266). Chicago: University of Chicago Press.
- Hostettler, Ueli, Marina Richter und Nicolas Queloz (2012). *End-of-Life in Prison: Legal Context, Institutions and Actors*, NRP 67, Proposal, <http://p3.snf.ch/Project-139296> (30.8.2014).
- Kreuzer, Arthur und Michael Hürlimann (Hg.) (1992). *Alte Menschen als Täter und Opfer. Alterskriminalologie und humane Kriminalpolitik gegenüber alten Menschen*. Freiburg i.Br.: Lambertus.
- Marti, Irene, Ueli Hostettler und Marina Richter (2014). Sterben im geschlossenen Vollzug: inhaltliche und methodische Herausforderungen für die Forschung, *Schweizerische Zeitschrift für Kriminologie*, 13(1), 26-43.
- Queloz, Nicolas (2011). Les prisons suisse doivent-elles s'aligner sur le « tout sécuritaire »? In: Queloz, Nicolas, Ulrich Luginbühl, Ariane Senn und Sarra Magri (Hg.). *Pressions publiques sur les prisons: la sécurité à tout prix? – Druck der Öffentlichkeit auf die Gefängnisse: Sicherheit um jeden Preis?* (1-28). Bern: Stämpfli Verlag.
- Queloz Nicolas, Ulrich Luginbühl, Ariane Senn und Sarra Magri (Hg.) (2011). *Pressions publiques sur les prisons: la sécurité à tout prix? – Druck der Öffentlichkeit auf die Gefängnisse: Sicherheit um jeden Preis?*. Bern: Stämpfli Verlag.
- Schneeberger Georgescu, Regine (2006). Über 60 Jährige im Vollzug. Zahlen und Fakten zur aktuellen Situation in der Schweiz. *Information zum Straf- und Massnahmenvollzug info bulletin*, 31(2), 3-9.
- Schneeberger Georgescu, Regine (2009). Im schweizerischen Freiheitsentzug altern: Nicht der Alterskriminelle prägt das Bild des alten Insassen, sondern der langjährige Insasse im Massnahmenvollzug. *Forum Strafvollzug. Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe*, 58, 124-127.
- Thornton, Patricia H. und William Ocasio (1999). Institutional Logics and the Historical Contingency of Power in Organizations: Executive Succession in the Higher Education Publishing Industry, 1958-1990. *American Journal of Sociology*, 105, 801-843.
- Thornton, Patricia H. und William Ocasio (2008). Institutional Logics. In: Royston Greenwood, Christine Oliver, Kerstin Sahlin-Andersson und Roy Suddaby (Hg.). *Handbook of Organizational Institutionalism* (99-129). London: SAGE.
- Turner, Victor (2005). *Das Ritual: Struktur und Anti-Struktur*. Frankfurt a.M.: Campus Verlag.
- Wahidin, Azrini (2006). “No problems – old and quiet”: imprisonment in later life. In: Wahidin, Azrini und Maureen Cain (Hg.). *Ageing, crime and society* (171-192). Portland: Willan Publishing.